

Sitzungsniederschrift

17. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.105, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 11.02.2025	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:24 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Herrn Johannes Kleen
Bents, Kay	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Jann Ennen
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Jacobsen, Alfred	SPD	Vertretung für Frau Dorothea van Gerpen
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Krüger, Detlev	FW im Landkreis Aurich	Vertretung für Herrn Matthias Trauernicht
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Stange, Axel	SPD	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Beratende Mitglieder		
Dirks, Hinrich		Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
Verwaltung		

Ahten, Eiko	Baudezernent
Campen, Jann	
de Vries, Ingo	Klimamanagement
Hayen, Matthias	
Hillebrand, Sonja	
Kramer, Christian	
Morgado, Cristina	
Pollmann, Sabrina	
Flier, Yannick	Protokollführer
Wiemers, Nadine	Protokollführerin

Nicht anwesend:

Vorsitz

Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich
-----------------------	------------------------

Mitglieder

Ennen, Jann	CDU/FDP
Gerpen, Dorothea van	SPD
Kleen, Johannes	SPD

Beratende Mitglieder

Noosten, Carl	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV)
Runge, Rolf	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Steven, Michael	Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Aurich
Vorlage: X-MV/2025/005
7. Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand zur Ausstattung kreiseigener



Gebäude mit Photovoltaikanlagen und über das Ergebnis einer Prüfung zur Realisierung von Parkplatz-PV

8. Antrag der Fraktion SPD vom 18.01.2025; Abbau von Barrieren in/an landkreiseigenen Gebäuden
Vorlage: X-AF/2025/002
 9. Erlass einer Deichverteidigungsordnung gem. § 27 Abs. 2 Nds. Deichgesetz
Vorlage: X/2025/016
 10. Sanierungsmaßnahmen am Sandwater
Vorlage: X/2025/026
 11. Löschung verschiedener Naturdenkmäler im Landkreis Aurich
Vorlage: X/2025/015
 12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 13. Einwohnerfragestunde
 14. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Abg. Weiss begrüßt als stellv. **Ausschussvorsitzender** (nachfolgend: der Vorsitzende) die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung, die Vertreter*innen der Presse, die anwesenden beratenden Mitglieder sowie die Zuschauer und Gäste und eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung mit der Zustimmung der Ausschussmitglieder fest.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2024

Der Vorsitzende lässt über die Sitzungsniederschriften 21.10.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 6
➔ **einstimmig beschlossen**

Die Sitzungsniederschrift vom 21.10.2024 wird genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 6 Vorstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Aurich
Vorlage: X-MV/2025/005

Baudezernent Ahten erläutert einleitend, dass sich der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz bereits im November 2022 mit der Aufstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes beschäftigt und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst habe. Im August 2023 sei eine Auftragserteilung an das Büro ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH nach Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens erfolgt. **Baudezernent Ahten** erklärt, dass das entsprechende Wohnraumversorgungskonzept ursprünglich bis Ende September 2024 fertiggestellt werden sollte, es jedoch durch eine mehrfache Verschiebung der Bekanntgabe der Zensusdaten seitens des Bundes zu Verzögerungen gekommen sei.

Herr Lehnert stellt das Wohnraumversorgungskonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (siehe Anlage 1).

Der Vorsitzende bedankt sich bei **Herrn Lehnert** für die Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes und betont die Relevanz dieses Konzeptes als wichtiges Grundinstrument für die Zukunft in Bezug auf die Planung des Wohnungsbaus sowie für die Entwicklung der Wohnbauflächen im Landkreis Aurich. Gleichzeitig eröffnet der Vorsitzende die Fragerunde.

Abg. Albrecht erfragt zunächst, wie hoch der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Zahlen insbesondere in Konkurrenz mit den bestehenden Ferienwohnungen sei.

Herr Lehnert erläutert, dass eine Erhebung in Zahlen nicht möglich sei. Grundsätzlich könne man zur Orientierung ausführen, dass rund 41 Prozent der Haushalte Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung hätten. Dies lasse sich anhand der Einkommensgrenzen bestimmen.

Abg. Wittmer-Kruse fragt, ob sich anhand des Wohnraumversorgungskonzeptes Rückschlüsse zur Qualität beziehungsweise zum Zustand des Wohnraumes schließen lassen.

Herr Lehnert betont, dass die Erhebungsdaten des Zensus Grundlage für die Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes bieten. Hier ließen sich jedoch keine Rück-



schlüsse zur Qualität und zum Zustand des Wohnraumes schließen. **Der Vorsitzende** führt zusätzlich an, dass das Projekt eher als Zukunftsprognose zu verstehen sei und nicht als reine Bestandsaufnahme.

Abg. Wittmer-Kruse fragt darüber hinaus, ob Beispiele für eine kommunale/interkommunale Zusammenarbeit existieren.

Herr Lehnert führt an, dass entsprechende Beispiele in Ostwestfalen und speziell in Münster existieren. Hier sei zur Bereitstellung der Ressourcen eine gemeinsame Genossenschaft gegründet worden. Vorteil hierbei sei insbesondere die Teilung von Ressourcen sowie ein geringes Risiko, da jede Kommune selbst verantwortlich sei.

Abg. Stange erkundigt sich nach der weiteren Verbreitung des Wohnraumversorgungskonzeptes.

Baudezernent Ahten erklärt, dass es insbesondere zwei Gründe für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes gebe. Zum einen ergebe sich hieraus die Grundlage für eine Inanspruchnahme von entsprechenden Förderprogrammen der NBank. Zum anderen sei das Konzept als Steckbrief für die Gemeinden zu verstehen. Das Konzept zeige auf, dass mehr und kleinerer Wohnraum erforderlich sei. Somit stelle das Wohnraumversorgungskonzept einen Baukasten für die Gemeinden dar, um die Entwicklung von Bauland zu forcieren.

Abg. Jelken fragt, ob es Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit des Projektes gibt. Bei einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung ergebe sich aus seiner Sicht keine Grundlage für eine entsprechende Refinanzierung.

Herr Lehnert bestätigt, dass eine Refinanzierung auf Basis eines Preises von fünf bis sieben Euro pro Quadratmeter nicht möglich sei. Dieses Defizit lasse sich jedoch durch eine entsprechende Förderung der NBank decken. Gegebenenfalls könne sich eine kleine Rendite ergeben, eine grundsätzliche Gewinnerzielung sei aber nicht vorgesehen.

TOP 7 **Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand zur Ausstattung kreiseigener Gebäude mit Photovoltaikanlagen und über das Ergebnis einer Prüfung zur Realisierung von Parkplatz-PV**

Herr Schoolmann stellt den Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand zur Ausstattung kreiseigener Gebäude mit Photovoltaikanlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) vor. Im Anschluss berichtet **Klimamanager de Vries** über das Ergebnis einer Prüfung zur Realisierung von Parkplatz-PV anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 3).

Abg. Bents merkt an, dass im Hinblick auf die Installation von Parkplatz-PV-Anlagen die erforderliche Trägerkonstruktion eine längere Nutzungsdauer als die verbauten Module haben könnte. In diesem Zusammenhang fragt er ob es hierzu schon Erfahrungswerte gäbe.

Klimamanager de Vries erklärt, dass es sich bei Parkplatz-PV um eine Innovation handle, weshalb keine Erfahrungswerte existieren und eine entsprechende Einschätzung auch nicht möglich sei. **Baudezernent Ahten** führt darüber hinaus an, dass ein ent-



sprechendes Pilotprojekt ausgewählt werden solle, um Erfahrungswerte wie Vandalismus-Schäden oder ein Erneuerungserfordernis zu sammeln.

Abg. Behrends führt an, dass bei der weiteren Planung auch die Rentabilität, beispielsweise aufgrund von Sonneneinstrahlung, berücksichtigt werden müsse.

Klimamanager de Vries legte dar, dass dies bereits in der Planung berücksichtigt werde. Darüber hinaus werde auch der Energiebedarf an den Gebäuden berücksichtigt.

Abg. Wittmer-Kruse bedankt sich für die Vorstellung des Projektes und bekräftigt die Relevanz eines solchen Projektes insbesondere in Hinblick auf die Klimaneutralität.

Abg. Jacobsen bezweifelt den Sinn der Durchführung eines solchen Projektes. Eine Amortisation von 16 Jahren oder mehr erscheine zu lang. Darüber hinaus seien bei der Planung nicht alle eventuell anfallenden Kosten berücksichtigt, wodurch sich die Amortisationszeit verschieben könne.

Baudezernent Ahten erläutert, dass die Projektvorstellung nicht mit einer Beschlussabsicht verfolgt werde. Es werde lediglich darum gebeten, sich mit der Umsetzung eines entsprechenden Pilotprojektes näher auseinanderzusetzen. Sollte sich im weiteren Planungsverlauf ergeben, dass sich eine Realisierung als unwirtschaftlich erweise, werde dies dem Ausschuss mitgeteilt. Ziel der Vorstellung sei zunächst, einen passenden Standort für die Realisierung eines Pilotprojektes zu finden.

TOP 8 **Antrag der Fraktion SPD vom 18.01.2025; Abbau von Barrieren
in/an landkreiseigenen Gebäuden**
Vorlage: X-AF/2025/002

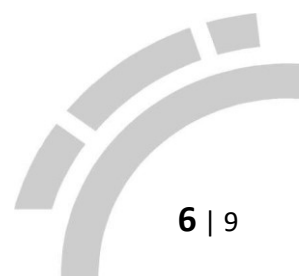
Abg. Behrends erläutert den Antrag seiner Fraktion. Vor diesem Hintergrund bitte er um Prüfung, inwieweit Barrierefreiheit in und an landkreiseigenen Gebäuden gegeben ist und um entsprechende Vorstellung in einer der nächsten Sitzung.

Baudezernent Ahten erwidert hierzu, dass die Verwaltung einen entsprechenden Sachstand erheben und diesen sodann in einer der nächsten Sitzungen vorstellen werde.

TOP 9 **Erlass einer Deichverteidigungsordnung gem. § 27 Abs. 2 Nds.
Deichgesetz**
Vorlage: X/2025/016

Frau Hillebrand und Frau Morgado vom Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation die Deichverteidigungsordnung vor (Anlage 4).

Abg. Odens teilt mit, dass es sich aus seiner Sicht nicht um den ersten Erlass einer Deichverteidigungsordnung handle. Eine entsprechende Verordnung sei bereits um 1970 durch den Landkreis Norden sowie die Deichacht Krummhörn erlassen worden.



Baudezernent Ahten betont sein Interesse an dieser Information. Der Erlass einer Deichverteidigungsordnung, welche den Vorgaben des Niedersächsischen Deichgesetzes genüge, sei jedoch erst mit der jetzigen Verordnung erfolgt. Der Amtsleiter des Amtes für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche, **Herr Hayen**, bat in diesem Zuge um Übersendung der alten Verordnung.

Abg. Odens hinterfragt, ob eine ausreichende Einbeziehung des Oberdeichrichters und der betroffenen Landwirte stattgefunden habe.

Baudezernent Ahten führt aus, dass die Einbindung der Deichachten in sämtlichen Arbeitskreisen zur Vorbereitung der Verordnung erfolgt sei. **Frau Hillebrand** ergänzt, dass die Deichachten maßgeblich an der Erstellung der Verordnung beteiligt gewesen seien. Darüber hinaus würden die Landwirte durch die Alarmpläne der jeweiligen Deichacht mit einbezogen. Die Alarmpläne seien aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht öffentlich zugänglich.

Abg. Bents fragt, wie oft die Alarme ausgelöst werden.

Frau Hillebrand legt dar, dass eine konkrete Anzahl an Alarmen nicht ermittelbar sei. Jedoch sei der Voralarm in der Vergangenheit relativ oft ausgelöst worden. Vor diesem Hintergrund habe man die Schwelle für das Auslösen eines Voralarmes den tatsächlichen Begebenheiten angepasst, um eine Abstumpfung gegenüber den Warnungen zu verhindern. Herr Hayen ergänzt, dass ein Voralarm kein Grund zur aktiven Sorge darstelle, da sich das Wasser in diesem Fall weiterhin im Bereich des befestigten Deckwerks befinde.

Abg. Looden zeigt sich verwundert, dass die Verordnung nicht die gesamte Deichlinie umfasse und sich somit mehrere Zuständigkeiten ergeben.

Baudezernent Ahten stellt klar, dass der Landkreis Aurich keinen Einfluss auf die vom Gesetzgeber festgelegten Zuständigkeiten habe.

Abg. Fohrden erfragt, ob der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als zuständige Behörde für die nicht von der Verordnung erfassten Deichabschnitte involviert sei oder ob dadurch eine Gefahr entstehe.

Frau Hillebrand erklärt, dass die Zuständigkeit des NLWKN nicht bedeute, dass von dort eine Gefahr ausgehe. Man könne nur eine Verordnung für den eigenen Zuständigkeitsbereich festlegen.

Abg. Wittmer-Kruse beantragt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

Die „Verordnung über die Deichverteidigung auf dem Gebiet des Landkreises Aurich (Deichverteidigungsordnung)“ wird beschlossen.



TOP 10 **Sanierungsmaßnahmen am Sandwater**
Vorlage: X/2025/026

Herr Kramer, Leiter der Abteilung Naturschutz, stellt das Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 5) vor.

Abg. Fohrden verlässt die Sitzung um 17:08 Uhr.

Abg. Stange verlässt die Sitzung um 17:11 Uhr.

Abg. Looden legt dar, dass das Ziel, nämlich die Erhaltung eines nährstoffreichen Gewässers, in Widerspruch mit den durchzuführenden Maßnahmen stehe. Eine Entschlammung würde nicht für den Erhalt eines nährstoffreichen Gewässers sorgen.

Frau Pollmann, Sachgebietsleiterin in der Unteren Naturschutzbehörde, berichtet, dass die Machbarkeitsstudie zu diesem Verfahren ergeben habe, dass eine Entschlammung notwendig sei, um das Sandwater zu erhalten. **Herr Kramer** ergänzt, dass das Primärziel der Erhalt des Sandwaters sei. In vergleichbaren Fällen im Landkreis Leer sei es zu Verhandlungen gekommen, da die Sedimentfracht im Boden nicht abgespült werden konnte.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen am Sandwater in Simonswolde, nämlich 1. die Entschlammung des Sandwaters, 2. Entnahme (Entkusselung) von Gehölzen, 3. Aufstellung eines Höhengnivelements zu planen und durchzuführen.

TOP 11 **Löschung verschiedener Naturdenkmäler im Landkreis Aurich**
Vorlage: X/2025/015

Herr Kramer stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage 6).

Abg. Saathoff verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Abg. Odens erfragt, ob zunächst nur die Aufhebung der Naturdenkmäler beschlossen werden soll oder auch die Aufnahme neuer Naturdenkmäler. Darüber hinaus sei die Meinung der Grundstückseigentümer, auf denen die neuen Naturdenkmäler festgesetzt werden sollen, interessant.

Herr Kramer legt dar, dass nur die Aufhebung der in Rede stehenden Naturdenkmäler beschlossen werden solle. Die Aufnahme neuer Naturdenkmäler stelle zunächst nur einen Ausblick dar. Darüber hinaus sei in einem Fall die Gemeinde Großefehn Grundstückseigentümer und im anderen Fall eine Privatperson, welche die Aufnahme als Naturdenkmal selbst beantragt habe.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

Der Erlass der Änderungsverordnungen für die Naturdenkmäler ND-AUR 20, ND-AUR 73 und ND-AUR 94 aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 6, 22 Abs. 2 S. 1 und 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 21 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) wird beschlossen.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Der **Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Der **Vorsitzende** fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 17:24 Uhr.

gez. Weiss
Stv. Vorsitzender

gez. Flier Wiemers
Protokollführer/in